

Nutzungsordnung für Räume im Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte

§ 1

Die vorliegende Nutzungs- und Nutzungsentgeltordnung regelt die Voraussetzung und weiteren Bedingungen zur Nutzung einzelner Räume des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte.

§ 2

Das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte bietet nachstehende Räume zur entgeltlichen Nutzung an.

Raumbezeichnung	Saal
Geschoss	EG
Größe in m ²	180 mit Szenenfläche
Sitzplätze	max. 180

Der Veranstaltungssaal ist in zwei kleinere Räume teilbar.

Raumbezeichnung	Veranstaltungsraum 1
Geschoss	EG
Größe in m ²	85
Sitzplätze	max. 80

Raumbezeichnung	Veranstaltungsraum 2
Geschoss	EG
Größe in m ²	87 mit Szenenfläche
Sitzplätze	max. 80

Der große Saal und die Veranstaltungsräume haben eine auf die Fläche bezogene ausreichende Anzahl von Stühlen sowie eine technische Grundausstattung. Ein Anspruch auf Bereitstellung technischer Geräte besteht nicht.

Getränkeausschank und Catering bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte.

§ 3

Die in § 2 benannten Räume des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte können von jeder natürlichen und juristischen Person sowie von Vereinen, Verbänden, anerkannten Religionsgemeinschaften sowie Stiftungen und sonstigen Institutionen (ausgenommen politische Parteien und deren Gremien) zu öffentlichen und geschlossenen Veranstaltungen, insbesondere Kulturveranstaltungen, Lesungen, Vorträgen, Fachgesprächen, Konferenzen, Tagungen, Workshops, Empfängen und im Zusammenhang damit stehenden Veranstaltungen entgeltlich genutzt werden.

Darüber hinaus stehen die in § 2 genannten Räume des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte den Geschäfts- und Fachbereichen der Stadtverwaltung Potsdam und ihren politischen Gremien (StVV) zur entgeltlichen Nutzung zur Verfügung.

Ein Rechtsanspruch auf eine Nutzung des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte oder einzelner Räume besteht nicht. Insbesondere ist eine Nutzung durch natürliche und juristische Personen, deren Tätigkeit oder Zweck den Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllt oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet, ausgeschlossen.

§ 4

Die Nutzung ist im Regelfall Dienstag bis Sonntag während der Öffnungszeiten des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte möglich. Über Ausnahmen, soweit es sich um davon abweichende und zeitungewöhnliche Veranstaltungen handelt, sind Einzelabsprachen möglich.

Es werden halbtägige (bis zu vier Stunden) oder ganztägige Nutzungszeiträume (max. acht Stunden) angeboten. Darüberhinausgehende Nutzungszeiten bzw. **Nutzungszeiten außerhalb der Öffnungszeiten des Museums** werden zusätzlich berechnet. Diese Nutzungszeiträume beinhalten die Auf- und Abbaueiten vor und nach dem Ende der Veranstaltung im vereinbarten Umfang. Die max. Nutzungszeit ist begrenzt auf die Dauer von 08:00 Uhr bis 01:00 Uhr, inkl. Vor- und Nachbereitungszeit.

Wird die Nutzungsdauer überschritten, erhöht sich das Nutzungsentgelt entsprechend.

§ 5

Die Nutzung des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte erfolgt grundsätzlich zu einem auf der Kostenermittlung basierenden Nutzungsentgelt **sowie der Nutzungsentgelte vergleichbarer Einrichtungen**. Die Höhe des Nutzungsentgeltes ergibt sich aus der Anlage 1, die insoweit Bestandteil dieser Nutzungsordnung ist.

Das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte ist berechtigt, eine Vorauszahlung auf das vereinbarte Nutzungsentgelt zu erheben.

Der Landeshauptstadt als Träger des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte stehen bis zu max. 4 Veranstaltungstermine pro Jahr unentgeltlich, im Einzelfall unter Beteiligung an den anfallenden Bewirtschaftungskosten, zur Verfügung. Die Koordination obliegt dem Büro des Oberbürgermeisters.

§ 6

Die weiteren Bedingungen, die über diese Nutzungsordnung hinausgehen, ergeben sich aus dem jeweils mit dem Alten Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, vertreten durch den Direktor bzw. die Direktorin, abzuschließenden Nutzungsvereinbarung. Die Nutzungsordnung ist immer Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

Die Nutzungsvereinbarung muss Angaben zum Datum, der Uhrzeit, dem Veranstaltungsraum (evtl. weiteren Verkehrsflächen und ggf. einer weiteren Ausstattung), dem Zweck der Nutzung sowie den vereinbarten Preis, die Zahlungsmodalitäten und sonstige Zusatzvereinbarungen enthalten.

Vor Abschluss der Nutzungsvereinbarung können der Veranstaltungsraum und -zeitraum reserviert werden. Kommt es jedoch nicht innerhalb eines Monats, spätestens bis vier Wochen vor der Veranstaltung, zu einem Vertragsschluss, verfällt die Reservierung. Ansprüche hieraus bestehen nicht.

Vor Vertragsabschluss müssen dem Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte die Ausstattungswünsche (Bestuhlung, Veranstaltungstechnik) des Nutzers schriftlich vorliegen.

§ 7

Gegenstand des Nutzungsvertrages sind die darin genannten Räume, sonstige Flächen und Ausstattungsgegenstände. Das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte übergibt dem Nutzer den Vertragsgegenstand in einem ordnungsgemäßen Zustand, von dem sich der Nutzer vor der Übergabe zu vergewissern hat. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung darf der Nutzer keine Änderungen jedweder Art vornehmen.

Der im Nutzungsvertrag als Nutzer bezeichnete Vertragspartner tritt gegenüber Dritten als Veranstalter auf, er hat dieses insoweit auf Plakaten, Eintrittskarten usw. kenntlich zu machen. Eine Überlassung des Vereinbarungsgegenstandes an Dritte ist ausgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung anfallende Steuern, Abgaben, Gebühren und sonstigen Entgelten, insbesondere GEMA - Gebühren, sind vom Nutzer in eigener Verantwortung abzuführen.

§ 8

Dem Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte steht das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund insoweit zu, als Verstöße bzw. Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtung (insbesondere der nicht fristgerechten Zahlung der vereinbarten Nutzungsentgelte trotz Mahnung und Fristsetzung) vorliegen, die Veranstaltung / Ausstellung oder Teile hiervon gegen das geltende Recht verstoßen, eine Störung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten ist, eine Schädigung des Ansehens der Stadt und seiner Einrichtungen zu befürchten ist, die für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Erlaubnisse nicht vorliegen, der Vereinbarungsgegenstand vertragswidrig genutzt wird oder sonstige Gefahren für das Personal, die Besucher oder das Gebäude zu erwarten sind.

Bei der Kündigung aus einem wichtigen Grund stehen dem Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte die gesetzlichen Schadensersatzansprüche zu. Der Nutzer hat weder Anspruch auf Schadensersatz noch auf Ersatz seiner Auslagen oder seines entgangenen Gewinns.

Im Falle der Kündigung wegen höherer Gewalt, soweit eine Nutzungsmöglichkeit des vereinbarten Veranstaltungsraumes in einem wesentlichen Maße beeinträchtigt oder ausgeschlossen wird, wird das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte versuchen, in seinem Gebäude einen Ersatzraum zur Verfügung zu stellen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht. Weitergehende Rechte stehen dem Nutzer nicht zu.

Kündigt der Nutzer den Vertrag bis zu einem Monat vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Stornopauschale nicht erhoben. Erfolgt eine Kündigung bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Stornopauschale von 25 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes erhoben. Bei einer Kündigung bis zu einer Woche vorher fällt eine Stornopauschale in Höhe von 50 % des vereinbarten Entgelts an; danach oder bei einer Nichtdurchführung der Veranstaltung (z. B. Ausfall des Künstlers, Referenten usw.) ist das gesamte vereinbarte Entgelt zu zahlen.

§ 9

Der Nutzer hat während der Veranstaltung anwesend zu sein; sollte dieses nicht der Fall sein, ist dem Alten Rathaus - Potsdam Forum vor Beginn der Nutzungszeit ein Verantwortlicher zu benennen. Er ist für die Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der in der Nutzungsordnung und der Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen verantwortlich.

Das Gebäude, die Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln. Das Einbringen von Technik, Gegenständen oder das Ausschmücken ist mit dem Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte abzustimmen. Die vom Potsdam Museum bereitgestellte Konferenz- und Medientechnik wird grundsätzlich nur durch die Veranstaltungstechniker des Potsdam Museums eingerichtet und bedient. Bei Konferenzen und Tagungen mit wechselnden Medien, kann diese durch den Nutzer nach vorangegangener Einweisung durch die Haustechniker bedient werden.

Auf weitergehende öffentlich ausgehängte Haus- und Brandschutzordnung wird hingewiesen.

Die Bau- und sonstige Ordnungsvorschriften sowie die des vorbeugenden Brandschutzes sind zu beachten. Im Falle der Zuwiderhandlung ist das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte berechtigt, die Veranstaltung zu schließen und die Teilnehmer und Besucher zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern. Ersatzansprüche des Nutzers sind insoweit ausgeschlossen.

§ 10

Der Nutzer hat für den Zeitraum der vertraglich vereinbarten und tatsächlichen Nutzung die Verkehrssicherungspflicht im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zwecks zu übernehmen, ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Lärmschutz (BImSchG) und ist verpflichtet, das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte von Ersatzansprüchen jeder Art freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung gestellt werden können. Diese Freistellung betrifft nicht Schäden, die durch Mängel am Gebäude verursacht werden.

Der Nutzer haftet für Beschädigungen, die er selbst, seine Erfüllungsgehilfen oder Dritte aus seinem Bereich verursachen. Die Haftung umfasst auch Schäden, die dadurch entstehen, dass Veranstaltungen anderer Mieter nicht oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden können.

Der Nutzer hat für alle Schadensansprüche einzustehen, die aus Anlass seiner Veranstaltung geltend gemacht werden können. Wird das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Nutzer verpflichtet, das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte von den geltend gemachten Ansprüchen einschließlich der Prozess- und sonstigen Nebenkosten freizustellen. In einem Rechtsstreit ist er zu einer umfänglichen Hilfestellung verpflichtet. Der Nutzer hat vor Vereinbarungsabschluss eine (Veranstalter-) Haftpflichtversicherung nachzuweisen, die die vorgenannten Schäden im Schadensfall absichert.

Für Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Veranstaltung stattfinden, haftet das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter. Das gleiche gilt bei Versagen der Einrichtung oder sonstigen die Veranstaltung störenden Ereignissen.

§ 11

Gerichtsstand ist Potsdam. Die Nutzungs- und Nutzungsentgeltordnung gilt ab 13.02. 2013

Anlage I der Nutzungsordnung

Nutzungsentgelte für Veranstaltungsräume des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte

Raum	Fläche	Basis Nutzungsentgelt	Basis Nutzungsentgelt
		½ Tag (max. 4 Std. inkl. Vor- und Nachbereitungszeit)	1 Tag (max. 8 Std. inkl. Vor- und Nachbereitungszeit)
Saal	180 m ²	250,00 €	500,00 €
½ Saal Veranstaltungsraum 1	85 m ²	125,00 €	250,00 €
½ Saal Veranstaltungsraum 2	87 m ²	125,00 €	250,00 €

Zusatzkosten (bei Bedarf zzgl. zum Basis-Nutzungsentgelt):

Nutzung Technik einschließlich technische Betreuung: **25,00 € / pro angefangener Stunde**

Öffnungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten:

25,00 € (Mo bis Fr) / 30,00 € (Sa, SO, Feiertag) / pro angefangener Stunde.

Zusätzliche Reinigung: **25,00 € (Mo bis Fr) / 30,00 € (Sa, SO, Feiertag) / pro angefangener Stunde**

Zahlung bei Überschreitung nach Beendigung der vereinbarten Nutzungsdauer: pro angefangener Std. **50,00 €**